# Landkreis Uckermark

| Drucksachen-Nr. | Version | Datum | Blatt |
|---|---|---|---|
| **12-A/2005** | | 20.07.2005 | 1 |

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge: | | Datum: |
|---|---|---|
| ☒ Fachausschuss | Jugendhilfeausschuss | 09.08.2005 |
| ☐ Fachausschuss | | |
| ☐ Kreisausschuss | | |
| ☐ Kreistag | | |

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2005

Wenn Kosten entstehen:

| Kosten | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr | ☒ Mittel stehen zur Verfügung |
|---|---|---|---|
| 10.193,94 € | 45180.76780 | 2005 | |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung<br>☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage 1 befindlichen Aufstellung.

zuständiges Amt:

| 51 | Britta Gilgen | Marita Rudick | Klemens Schmitz |
|---|---|---|---|
| | Amtsleiterin | Dezernentin | Landrat |

abgestimmt mit:

| Amt | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| Dez. III | Alexander Kraus | |
| | | |
| | | |

Beratungsergebnis:

| Kreistag/ Ausschuss | Datum | Stimmen Ja | Stimmen Nein | Stimm-enthaltung | Einstimmig | Lt. Beschluss-vorschlag | Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| JHA | 09.08.05 | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

**Begründung der Vorlage:**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Für das Jahr 2005 hat das Land Brandenburg dem Landkreis Uckermark zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 10.194 € (90 v. H. der Gesamtkosten) als Anteilsfinanzierung bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist, dass die Antragsteller (Beratungsnehmer) einen Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten selbst leisten. Bei voller Inanspruchnahme der Fördermittel müssen die anzuerkennenden Gesamtkosten 11.327 € betragen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert.

Dem Jugendamt liegen vier Anträge mit Gesamtkosten in Höhe von 11.661,60 € vor.

Die Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V. Templin beabsichtigt eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes „Straßensozialarbeit“. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 3.000 €.

Ein zweiter Antrag wurde vom Evangelischen Kirchenkreis Uckermark mit Kosten in Höhe von 3.037,50 € gestellt. Es soll die im Jahr 2004 begonnene Beratung durch das SPI zur Weiterentwicklung und zur Strukturierung von Arbeitsinhalten der Straßensozialarbeit in der Stadt Prenzlau fortgeführt und beendet werden.

Ein dritter Antrag wurde von der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Die Stadt Schwedt beabsichtigt die Überarbeitung und Neuentwicklung von Qualitätsstandards in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Schwedt/Oder sowie den zugehörigen Ortsteilen und benötigt hierfür eine externe Beratung. Die fachliche Beratung und Begleitung soll durch Herrn Stefan Bestmann erfolgen. Dafür sind lt. Antrag Gesamtkosten in Höhe von 4.950 € geplant.

Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung des Jugendamtes für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Fachbereichsplanung Jugendförderung Mittel im Rahmen dieses Förderprogramms zu binden. Hier sind Gesamtkosten in Höhe von 674,10 € geplant. Der Landkreis Uckermark hat den Eigenanteil in Höhe von 67,41 € selbst aufzubringen. Die Mittel sind hierfür im Haushalt eingestellt. KORUS - Beratung in Brandenburg soll das Jugendamt im Rahmen dieses Planungsprozesses beraten und Optimierungsmöglichkeiten in der Angebots-, Fachkräfte- und Trägerstruktur im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) aufzeigen. Hierbei handelt es sich um den Abschluss des Teilbereiches „Personalkostenförderung“ aus der vg. Fachbereichsplanung.

Da dem Landkreis Uckermark Landesmittel nur in Höhe von 10.194 € als Anteilsfinanzierung (90 v. H. der Gesamtkosten) zur Verfügung stehen, der Bedarf an Förderung jedoch höher ist, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Stadt Schwedt/Oder um 301,50 € zu kürzen und somit eine Förderung in Höhe von 4.153,50 € zu gewähren. Nach Rücksprache mit der Stadt Schwedt kann der Beratungsbedarf dahin gehend abgeändert werden.

Die Verwaltung empfiehlt, für die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 10.193,94 € (90 v.H. der Gesamtkosten) zu gewähren.

**Anlage 1**

Drucksachen-Nr.: -A / 2005

**Anträge für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Uckermark 2005**

| **lfd. Nr.** | **Träger (Beratungsnehmer)** | **Zuwendung 90 v. H. in €** | **Gesamt-kosten in €** | **Beratungsträger** |
|---|---|---|---|---|
| 01 | Zweckgemeinschaft für Berufsausbildung e. V. | 2.700,00 | 3.000,00 | SPI |
| 02 | Ev. Kirchenkreis Uckermark | 2.733,75 | 3.037,50 | SPI |
| 03 | Landkreis Uckermark | 606,69 | 674,10 | KORUS |
| 04 | Stadt Schwedt/Oder | 4.153,50 | 4.615,00 | Stefan Bestmann |
| | **Gesamt:** | **10.193,94** | **11.326,60** | |